



Direktion für Inneres und Justiz  
Jugendheim Lory

Thunstrasse 14  
Postfach  
3110 Münsingen  
+41 31 636 22 11  
[jugendheim.lory@be.ch](mailto:jugendheim.lory@be.ch)  
[www.be.ch/lory](http://www.be.ch/lory)

## Rauchervereinbarung

Gemäss der Hausordnung des Jugendheim Lory (JHL) gilt in den Räumlichkeiten des JHL für Jugendliche, Mitarbeitende sowie alle Drittpersonen ein Rauchverbot. Das Rauchen ist nur im Freien an den dafür vorgesehenen Orten und zu den vorgegebenen Zeiten erlaubt.

Für den Abschluss einer Rauchervereinbarung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Deine Eltern resp. deine gesetzlichen Vertretungen erklären sich schriftlich mit der vorliegenden Rauchervereinbarung einverstanden.
- Du erklärt dich schriftlich mit der vorliegenden Rauchervereinbarung einverstanden.
- Die Zigaretten\* werden ausschliesslich von deinem Taschengeld finanziert. Die Zigaretten werden verschlossen im Büro der jeweiligen Wohngruppe aufbewahrt.
- Du kannst pro Tag maximal 4 Zigaretten beziehen, die in Anwesenheit der Mitarbeitenden an festgelegten Orten und zu festgelegten Zeiten geraucht werden können.
- Bei Ausflügen, an Wochenenden sowie in Lagern darfst du in der Anwesenheit der Mitarbeitenden zu den festgelegten Zeiten und den festgelegten Orten rauchen.
- Bei einer Schwangerschaft kann keine Rauchervereinbarung abgeschlossen werden oder eine abgeschlossene Rauchervereinbarung ausser Kraft gesetzt.

## Superlorypunkte

- Für jede Zigarette, die du nicht in Empfang nimmst, erhältst du 1 Superlorypunkt.
- Jeder Superlorypunkt hat -.20 Rappen wert. Zu Beginn jeden Monates wird ein allfälliges Guthaben mit dem Taschengeld ausbezahlt.
- Nichtraucherinnen haben den ganzen Superlorypunkte-Bonus zur Verfügung, also 4 Punkte pro Tag.

## Verstoss gegen die Rauchervereinbarung

Als Verstoss gelten:

- Rauchen in den Innenräumen des JHL sowie ausserhalb der dafür vorgesehenen Plätze im JHL Jugendheimes Lory
- unerlaubter Besitz von Zigaretten
- unerlaubter Besitz von Feuerzeugen u.ä.

Folgende Massnahmen treten bei einem Verstoss gegen die Raucherreglung in Kraft:

- ⇒ Aufarbeitung des Vorfallen.
  - ⇒ Bei unerlaubtem Besitz werden die Raucherwaren sowie die Rauchutensilien vernichtet.
  - ⇒ Sofern die Jugendliche über Superlorypunkte verfügt, werden ihr pro Zigarette 1 Superlory-Punkt abgezogen.
  - ⇒ Sofern keine Superlory-Punkte vorhanden sind, werden der Jugendlichen pro unerlaubt gerauchte Zigarette -.20 Rappen vom Taschengeld abgezogen.
  - ⇒ Ein bis drei Rauchereinstelltagen oder eine entsprechende Reduktion der Anzahl Zigaretten pro Tag, je nach Situation, die diensthabenden Mitarbeitenden bestimmen die Anzahl und die Dauer.
  - ⇒ Bei Wiederholungen von Verstössen kann eine Disziplinarsanktion verfügt werden.
- 

### **Einwilligung der Jugendlichen**

Ich erkläre mich hiermit bereit, die Bestimmungen der Rauchervereinbarung einzuhalten.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### **Einwilligung der Sorgeberechtigten verbunden mit dem Auftrag an das Jugendheim Lory**

Ich / wir (Namen aller sorgeberechtigten Personen einsetzen),

erkläre/n mich/uns mit der Rauchervereinbarung einverstanden.

Wir beauftragen die Mitarbeitenden des Jugendheim Lory, höchstens 4 Zigaretten pro Tag an

\_\_\_\_\_ (Name der Jugendlichen) weiterzugeben.

Die Zigaretten werden im Auftrag der Sorgeberechtigten durch die Mitarbeitenden des Jugendheim Lory mit dem Taschengeld der Jugendlichen gekauft.

Unterschrift (en) \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Verteiler:

- Digitaler Ordner Jugendliche
- Aktenordner Jugendliche (blauer Ordner, Original)
- persönlicher Ordner Jugendliche